



STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 082/2013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

13.03.2013

TOP Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren in Lippstadt hier: Teilnahme der Stadt Lippstadt an einer Befragungsaktion zum u3-Betreuungsbedarf

Inhalt der Mitteilung

Nach § 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe hat mit Wirkung vom **01.08.2013 jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch** auf frühkindliche **Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege** (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle u3-Kinder).

Im Rahmen des sogenannten Krippengipfels von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 wurde vereinbart, für das Land Nordrhein-Westfalen landesweit eine Versorgungsquote von rund 32 % für alle Kinder unter 3 Jahren anzustreben. Damit sollte der zu erwartende Betreuungsbedarf für alle Kinder dieser Altersgruppe sichergestellt werden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches hat der Rat der Stadt Lippstadt am 02.03.2009 ein u3-Ausbauprogramm beschlossen und die Verwaltung beauftragt, für 32 % aller Kinder unter 3 Jahren Förder- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Lippstadt auszubauen.

In aktuellen Diskussionen von Politik, Wirtschaft und Medien sowie auch nach Einschätzungen von karitativen und kommunalen Spitzenverbänden wird derzeit in Nordrhein-Westfalen verstärkt hinterfragt, ob mit der zunächst vorgesehenen Zielrichtung einer Betreuungsquote von 32 % der tatsächliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im vollen Umfang erfüllt werden kann.

Vielfach werden deutlich höhere Betreuungsquoten artikuliert, wobei insbesondere in größeren Städten, teilweise ein Bedarf von 50 % und auch darüber hinaus als bedarfsgerecht und nachfrageorientiert angesehen wird.

Aber auch in eher ländlich geprägten Räumen in Westfalen und im Münsterland wird vermehrt davon ausgegangen, dass zumindest mittelfristig eine höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bestehen wird.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Eine konkrete Einschätzung zur Zahl der tatsächlich in den nächsten Jahren nachgefragten Betreuungsplätze in der Stadt Lippstadt ist verlässlich derzeit nicht vorhanden. Bei Ermittlung dieses Bedarfes sind verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen, die von der Stadt Lippstadt in der Regel kaum beeinflussbar sind, wie z. B.

- Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- tatsächliche Geburtenentwicklung,
- Zuzug/Wegzug von Familien mit Kindern,
- Auswirkungen des häuslichen Betreuungsgeldes,
- tatsächlicher Wunsch nach einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und vieles mehr.

Um für die weitergehenden Ausbauplanungen eine ergänzende Einschätzung vornehmen zu können, hat sich die Stadt Lippstadt um die Teilnahme an einer vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderten und bundesweit ausgerichteten „Befragung der Eltern zum U3-Betreuungsbedarf auf kommunaler Ebene“ beworben. Das Schreiben des Bundesministeriums vom 05.12.2012 mit dem Hinweis auf die Teilnahmemöglichkeit ist als Anlage 1 beigefügt.

Ziel dieser Befragung ist eine valide Ermittlung des Betreuungsbedarfs aus den von den Eltern genannten Betreuungswünschen, und dies sowohl landesweit als auch auf die jeweilige Kommune berechnet. Die nähere Beschreibung des Forschungsprojektes ist dem als Anlage 2 beigefügten Artikel der Zeitschrift „Städtetag aktuell 6/2012“ zu entnehmen.

Der vom Bundesministerium mit der Durchführung dieses Projektes beauftragte Forschungsverbund der Technischen Universität (TU) Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts (DJI) München hat am 15.02.2013 mitgeteilt, dass **die Stadt Lippstadt als eine von bundesweit 100 Kommunen an dem Projekt teilnehmen kann.**

Im Rahmen des Forschungsprojektes ist nunmehr vorgesehen, die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Kinder unter 3 Jahren in Lippstadt schriftlich zu befragen, ob und in welchem Umfang ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege tatsächlich nachgefragt bzw. in nächster Zeit gewünscht wird. Die Befragung soll im Zeitraum von April bis ca. Juli 2013 erfolgen.

Das Projekt wird federführend von der TU Dortmund und dem DJI München durchgeführt. Die Erstellung des Fragebogens, die Anschreiben an die Eltern und die Auswertung der zurückgereichten Fragebögen erfolgt von dort. Die Stadt Lippstadt hat hierzu u. a. die entsprechenden Adressdaten zu liefern.

Nach Abschluss der Befragung werden die zurückgereichten Fragebögen vom Institut anonym ausgewertet. Der Stadt Lippstadt erhält das Gesamtergebnis der Befragung, soweit möglich heruntergebrochen auf einzelne Planungsbezirke.

Mit dem Ergebnis der Auswertung wird voraussichtlich im Herbst 2013 zu rechnen sein.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen das Ergebnis zeitnah im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Ergänzungsblatt

Die Gesamtkosten des Projektes werden durch das Bundesministerium gefördert, so dass für die Stadt Lippstadt lediglich die Portokosten für die Anschreiben an die rund 1.730 Eltern/Erziehungsberechtigten anfallen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage 1: Schreiben des Bundesministeriums vom 05.12.2012

Anlage 2: Beschreibung Forschungsprojekt